



ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND GEBÄUDEUMRISSLINIEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HÖHENSCHICHTLINIEN
- FUSSWEGE
- BAULINIEN, AUF DENEN ZU BAUEN IST
- BAUGRENZEN, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN
- STRASSENFLÄCHEN GEPLANT
- ST Kfz - Stellplätze
- KSP Kinderspielplätze
- Kfz Stellplatz oder Garage
- Geplante Stellung und Firstrichtung der baulichen Anlagen
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR Reines Wohngebiet
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- VORHANDENE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN



BEBAUUNGSPLAN NR. 2
DER GEMEINDE KOPPERBY
M 1:1000

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 89 DES BAUG. V. 23. 6. 60
DER ENTWURF DES PLANES NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT
VOM 1. 6. 1964 BIS 30. 6. 1964 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGT
Der Gemeindevorsteher K. KOPPERBY
Der Bürgermeister K. KOPPERBY
K. KOPPERBY DIPL. ING. HEINZ GRAAF
KES. ECKERNFÖRDE ARCHIT. BDA

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte
nach § 127 GO beauftragt
2. DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE DER
FESTLEGGUNG DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG
BESCHENIGT.
KATASTERAMT ECKERNFÖRDE, DEN 5. Mai 1964
Prüfung

3. DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG IST GEMÄSS § 10 BAUG.
AM 6. 7. 1964 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
WORDEN.
Der Gemeindevorsteher K. KOPPERBY
Der stellv. Bürgermeister K. KOPPERBY
GEMEINDE KOPPERBY
KES. ECKERNFÖRDE

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte
nach § 127 GO beauftragt
4. GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS VOM
MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE
KIEL, DEN 14. Oktober 1964

5. DIESER PLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST AM 22. Januar 1965 MIT BEKANNTMACHUNG
DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT
GETRETEN.
Der Gemeindevorsteher K. KOPPERBY
Der Bürgermeister K. KOPPERBY
KES. ECKERNFÖRDE

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte
nach § 127 GO beauftragt

